

Intervall- und Tandemleistungen

Zwei innovative Hilfen zur Erziehung

*Klaus-Michael Krija; Heiko Kleve;
Joachim Römhild; Michael Hofert;
Jacqueline Schwarz*

Zusammenfassung

Mit diesem Beitrag stellen die Autoren das Konzept und erste Erfahrungen eines Praxisentwicklungsprojektes vor, das im Januar 2006 startete und in dem das Jugendamt Pankow von Berlin, freie Träger der Jugendhilfe des Bezirkes und der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Potsdam miteinander kooperieren. Im Rahmen des Projektes werden die Intervall- und Tandemleistungen des Bezirksamts sowohl theoretisch fundiert als auch in ihrem praktischen Einsatz evaluiert und weiter entwickelt. Ausgangspunkt dieser neuen, sehr innovativen Hilfen zur Erziehung ist eine konsequent an den Selbsthilfepotenzialen der Klientinnen und Klienten ausgerichtete Soziale Arbeit.

Abstract

In this contribution the authors present the concept of „Interval and Tandem Services“, a project for Practice Development, introducing first practice-related experiences. The project, a cooperation between the Youth Welfare Department, independent social welfare organizations of the district Pankow, Berlin and the Faculty of Social Work of the University of Potsdam, started in January 2006. Within the framework of this project, a theoretical foundation will be provided for these services and there will be regular practice-related assessments and evaluations as a basis of their further development. The starting point of this new assistance for education, which the authors consider to be very innovative, is a way of social work oriented consistently towards the clients' self-help potentials.

Schlüsselwörter

Hilfe zur Erziehung – Innovation – Jugendamt – Projekt – Berlin

Ausgangsüberlegungen

Der Gedanke, Eltern, ja Klientinnen und Klienten Sozialer Arbeit generell, in ihrer Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit zu stärken, ist sicherlich nicht neu. Vielmehr entspricht dieser Anspruch inzwischen dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Weiterhin ist er Bestandteil von Leistungsbeschreibungen für Hilfen zur Erziehung und nicht zuletzt in den Broschüren zahlreicher Hilfeanbieterinnen formuliert. Auch im Hinblick auf die Entwicklung von

Herangehensweisen (Verfahren, Methoden und Techniken) zur praktischen Umsetzung dieser aktivernden Haltung in der Arbeit mit Eltern und Familien hat sich in den letzten Jahren einiges getan. Es gibt neben den unzähligen anleitenden (Ratgeber, Broschüren) und offenen Beratungs- und Trainingsangeboten für Eltern inzwischen auch eine Vielzahl von systemischen, aber auch verhaltenstherapeutischen Methoden und Konzepten, die schrittweise Eingang in die Jugendhilfearbeit finden und gefunden haben.

Ob diese elternbezogenen Ansätze in der Jugendhilfapraxis wirksam eingesetzt werden können, hängt jedoch von den Fachkräften – sowohl von denen der Jugendämter als auch von den die Hilfen durchführenden Mitarbeitenden der freien Träger – ab, die sich drei grundlegende Thesen zu eigen machen müssten (Kleve 2005):

- ▲ Erstens: Die Funktionen der Eltern und Familien können durch Professionelle nicht kompensiert, nicht ersetzt, aber konstruktiv unterstützt und gestärkt werden.
- ▲ Zweitens: Eltern sind Experten für die Erziehung ihrer Kinder. Sie sollten hinsichtlich dieser Expertenrolle angesprochen werden.
- ▲ Drittens: Wenn das Verhalten von Kindern und Jugendlichen zur Disposition steht, wenn es verändert werden soll, dann kann diese Veränderung vor allem über die Eltern geschehen.

Ausgehend von diesen Thesen, auf denen unsere professionelle Haltung fußt, wollen wir mit diesem Beitrag die Intervall- und Tandemleistung vorstellen. Aus unserer Sicht entsprechen diese Hilfen flexiblen und kooperativen Unterstützungsformen, die das professionelle Helfen von vornherein schon durch ihren strukturellen Aufbau und zeitlichen Ablauf begrenzen. Gerade damit fördern solche Hilfen ressourcenorientierte, auf das Erreichen von Zielen und auf eigenverantwortliches Handeln gerichtete Interventionsstrategien im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe. Von den Fachkräften wird in diesem Kontext erwartet, sich schrittweise überflüssig zu machen. Denn genau damit sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass die Familien vom Hilfesystem abhängig werden. Aber was ist nun unter den beiden genannten Erziehungs hilfeleistungen zu verstehen?

Tandemleistungen

Anspruch und Wirklichkeit prallen in der gängigen Hilfapraxis gerade dann aufeinander, wenn es um den Umgang der Hilfesysteme mit familiären Krisen geht. Familiäre Lösungen werden in diesem Kontext durch die klassischen Entweder-oder-Konstrukte er-

schwert, die in der Logik der (nach wie vor) üblichen Hilfeplanung immer noch allgemein verbindlicher Standard für die Praxis sind: „Entweder die Eltern kriegen das jetzt hin, oder sie können es nicht. Wenn die das jetzt nicht hinkriegen bei all der Unterstützung, dann wollen sie nicht.“

In Anbetracht der Tragweite der zu treffenden Entscheidungen haben die Beteiligten zu wenig Zeit und Raum für eine aktive Wahrnehmung ihrer Verantwortung. Unmittelbar drohende Eingriffe in ihr Sorgerecht vor Augen, können sich die Eltern in dieser zugesetzten Ja-nein-Struktur nicht ernsthaft entscheiden, werden aber dennoch vor einer Wahl gestellt, die sie (noch) nicht treffen können. Dafür bräuchten sie die Möglichkeit, sich in der Ambivalenz ihres Entscheidungsspielraums ausprobierend zu bewegen, um sich mithilfe dieses Prozesses dann nachhaltig und stabil entscheiden zu können.

Ist eine Fremdplatzierung erst einmal erfolgt, wird es in der Regel für alle Beteiligten sehr mühsam, die Eltern als aktive Partner zu gewinnen. Die Problematik der sogenannten „Rückkehroption“ in der traditionellen stationären Hilfe besteht insbesondere darin, dass die Eltern als Entscheidungs- und Verantwortungsträger für die Zeit der Unterbringung an den Rand des Geschehens gedrängt sind und in der Folge zwei parallele Systeme beginnen, in denen sich die Betroffenen auseinanderleben. Daher plädieren wir für die Möglichkeit der kurzzeitigen „Doppelefinanzierung“ einer ambulanten und einer stationären Hilfe in Form einer *Tandemleistung*, um der Falle dieser Ja-oder-nein-Struktur zu entgehen und die Eltern bei der gemeinsamen Entwicklung von Lösungen in ihrer elterlichen Verantwortung ernst zu nehmen.

Das Ziel der Tandemleistung als Kombination von ambulanter und stationärer Hilfe ist, langfristig den Verbleib von Kindern in Familien zu ermöglichen, und zwar durch die temporäre Verknüpfung einer ambulanten Eltern-/Familienarbeit in Verbindung mit kurzfristiger stationärer Unterbringung in Krisensituationen in der Nähe des sozialen Umfelds der Familie. Tandemleistungen haben die Funktion, Eltern und Familien auch bei drohender Fremdunterbringung von Kindern zu ermöglichen, aktiv und verantwortungsvoll zu handeln. Die Aufrechterhaltung und Stärkung der Elternfunktion ist dabei der zentrale Bezugspunkt der Arbeit. Insofern ist die stationäre Maßnahme vor Ort lediglich ein optionaler Bestandteil des Hilfesets. Eltern und Familie bleiben weiterhin die zentralen Akteure des Hilfegeschehens. Idealtypisch ist angedacht, nach der Bewälti-

gung der Krisensituation (und bestenfalls nach Rückkehr der Kinder) die ambulante Maßnahme im Rahmen einer *Intervalleistung* fortzuführen.

Der Einsatz einer Tandemleistung geht einher mit bestimmten Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich der Falieingangsphase beziehungsweise der Hilfeplanung, für die insbesondere die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Jugendämter verantwortlich sind. So ist eine klare Benennung der Bedingungen für den Verbleib der Kinder in der Familie erforderlich. Außerdem sollte das Jugendamt transparent machen, welche Auflagen es diesbezüglich festlegt und wie es die Erfüllung dieser zu kontrollieren gedenkt. Die zentrale Fragstellung lautet hier: Was ist aus wessen Sicht (Eltern, Kinder, Jugendamt, Polizei oder Schule) an (kurz-, mittel- und langfristigen) Veränderungen notwendig, damit die Familie zusammenbleiben kann? Daraus sind verbindliche Aufgaben und Zielstellungen für und mit der Familie abzuleiten, insbesondere Regeln, Auflagen, Aufträge, Sofortmaßnahmen, Absprachen für den Krisenfall (Krisenmanagement), Aufstellen eines Umsetzungs- und Zeitplans im Rahmen der Hilfeplanung.

Die Vorteile solcher Tandemleistungen liegen auf der Hand: Von vornherein bleibt klar, dass es langfristig um einen Verbleib der Kinder in der Familie geht und dass die Eltern daher auch während der stationären Unterbringung eines Kindes nicht aus der erzieherischen Verantwortung entlassen sind. Im Gegenteil: Die Verschiebung der Aufgaben- und Zielstellungen von dem stationären auf den ambulanten Teil der Hilfe fokussiert den Hilfeprozess auf die Entwicklung eigener Lösungsstrategien und betont die Eigenverantwortlichkeit der Eltern für die weitere Entwicklung. Unterstrichen wird dies zudem durch die Unterbringung in Wohnnähe: soziale Bezüge (Schule, Freundeskreis, Vereine und andere) bleiben dadurch für die Kinder erhalten, und die Eltern können und sollen ihre Elternrolle in Angelegenheiten wie zum Beispiel der Kooperation mit der Schule weiterhin aktiv wahrnehmen. Ein weiterer Vorteil dieser Hilfeform ist, dass durch die kurzfristige Unterbringung die ambulante Hilfe von der Notwendigkeit entlastet wird, Kontrolle auszuüben, da eine mögliche Gefährdung der Kinder durch die Unterbringung abgewendet ist. Damit können sich ambulante Helferinnen und Helfer auf einen eindeutigen Hilfeauftrag konzentrieren und geraten nicht in die oft schwer zu vermittelnde Ambivalenz von Hilfe und Kontrolle.

Schließlich ist es aus systemischer Sicht sehr wahrscheinlich, dass sich die familiären Beziehungs- und Interaktionsmuster während der Unterbringung ver-

ändern. Denn Problemverschiebungen in Richtung Kind als Symptomträger können sichtbar werden, wenn der Symptomträger, der die Familie bisher entlastet hat, eine Position zum Familiensystem einnimmt. Die Probleme lassen sich sodann in Eltern- und Familiengesprächen auf einer anderen Ebene betrachten und bearbeiten. Die Beteiligung und Mitverantwortung der Eltern am Problem kann deutlich werden.

Obwohl Tandemleistungen kurzfristig relativ kostenintensiv sein können, kann mittelfristig von einer hohen Effizienz, einem günstigen Verhältnis von Aufwand und Nutzen ausgegangen werden – zumindest dann, wenn sich die Erwartungen, die mit dieser Leistung verbunden sind, erfüllen. Denn das Ziel besteht darin, stationäre Dauerunterbringung von Kindern zu vermeiden. Klassischerweise schließen sich stationäre an ambulante Hilfen an, und zwar immer dann, wenn nach einem kürzeren oder längeren Zeitraum deutlich wurde, dass eine ambulante Unterstützung der Familie zu keiner nennenswerten Besserung der häuslichen und erzieherischen Situation führte. In einem solchen Fall kommt es oft zu einer dauerhaften oder zumindest langfristigen und verhältnismäßig kostenintensiven Heimunterbringung. Die mögliche flexible Kombination der unterschiedlichen Hilfeformen soll hier eine effiziente (wirtschaftliche), aber auch effektive (zielwirksame) Alternative bieten (*Krija* 2006).

Intervallleistungen

Charakteristisch für die *Intervallleistungen*, in deren Rahmen auch eine Tandemhilfe möglich sein kann, ist die Durchführung der Hilfe durch einen freien Träger der Jugendhilfe (etwa in Form der Sozialpädagogischen Familienhilfe) in zeitlichen Etappen (Intervallen), die jeweils in sich geschlossene Einheiten bilden. Jedes Intervall ist in fünf Phasen unterteilt, die letztlich darauf hinauslaufen, dass die Hilfe in eine sogenannte Latenzphase eintritt, in der die Helfenden mit der Familie für einen bestimmten Zeitraum nicht interagieren. In dieser Phase der Nicht-Hilfe kann die Familie die während der bisherigen Phase gemachten Erfahrungen verarbeiten, selbstständig Handlungsalternativen erproben und bestenfalls merken, dass es auch möglich ist, ihr Leben ohne Hilfe konstruktiv zu meistern. Für die Helfenden ist mit dieser Struktur das sich Überflüssigkeiten vorgegeben.

Wir interpretieren die Intervallleistung als eine lernende, lösungs- und ergebnisorientierte Methode zur Umsetzung von Leistungen in den ambulanten Erziehungshilfen (§§ 30, 31 und 35 SGB VIII) unter

dem nachhaltigen Bezug auf die Eigenverantwortung von Eltern und jungen Menschen. Eine Intervallleistung kann bei nahezu allen üblichen Problemlagen, die im Rahmen der ambulanten Erziehungshilfen zu bearbeiten sind, eingesetzt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch eine intensive Zielplanung. In vielen Fällen ist es möglich, die Probleme einer Familie oder eines Jugendlichen auf einige wenige zentrale Fragestellungen zu reduzieren und auf wenige Teilziele zu begrenzen. Dafür ist es notwendig, herauszuarbeiten, an welchen Stellen die Helfenden Akzente setzen können (Teilzielbestimmung), die geeignet sind, symptomatische Interaktionsmuster zu unterbrechen und die Klientel dazu anzuregen, neue Formen des Umgangs mit sich und den anderen auszuprobieren. Dem Aspekt der Selbsthilfe kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu, nicht zuletzt weil die Notwendigkeit, sich überflüssig zu machen, für die Helfenden bereits durch die Ablaufstruktur der Hilfe vorgegeben ist.

Die Form der Intervallhilfe, die im Jugendamt Pankow von Berlin, Ortsteil Weißensee, entwickelt wurde, besteht aus mindestens einem und höchstens vier Etappen, die Gesamtdauer der Hilfe kann minimal zwölf, maximal 78 Wochen betragen. Vor Beginn eines neuen Intervalls finden jeweils Auswertungsgespräche im Jugendamt statt. Die Intervalle dauern wahlweise 27, 22, 17 oder zwölf Wochen. Je nach Intervall wird ein Kontingent von 192, 122, 68 oder 31 Fachleistungsstunden bereitgestellt. Jedes Intervall bildet eine geschlossene Einheit und unterteilt sich in fünf Phasen:

▲ *Phase 1: Initialphase (zwei Wochen mit maximal zehn, acht, sechs oder vier Stunden):* Während dieser Phase geht es um die genaue Auftragsklärung, die Zielbestimmung und Erstellung des Selbsthilfeplans. Die Helfenden verschaffen sich einen Überblick über die Situation, sichern den Kontakt zu der Klientel, bauen eine konstruktive Beziehung auf und stellen Verbindungen mit weiteren relevanten Personen her. Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang auch ein Ressourcencheck (*Budde* u.a. 2004). In der Selbsthilfeplanung wird in Absprache mit den Beteiligten auf der Grundlage der vereinbarten Teilziele ein Handlungskonzept für die anschließende Leistungsphase entwickelt.

▲ *Phase 2: Leistungsphase (16, zwölf, acht oder vier Wochen mit zehn, acht, sechs oder vier Wochenstunden):* Hier geht es um die Bearbeitung der Teilziele und das begleitende Realisieren von Handlungsschritten mit Unterstützung einer Fachkraft. Bereits jetzt wird auf die Hilfeunterbrechung in der

Latenzphase hingearbeitet, die zu einem festgelegten Zeitpunkt beginnt. Die pädagogische Fachkraft achtet darauf, dass die Interessen, Bedürfnisse, Erwartungshaltungen und Ressourcen der für die Zielerreichung relevanten Personen mit einfließen und diese an der Zielbearbeitung auf der Handlungsebene beteiligt und eingebunden sind. Inwiefern dies gelingt, zeigt sich bei der Umsetzung des Selbsthilfeplans auf der Handlungsebene und wird gemeinsam mit den Klienten, Klientinnen und anderen Beteiligten kontinuierlich reflektiert und durchgearbeitet, kurz: evaluiert.

▲ **Phase 3: Sekundäre Prävention (vier, drei, zwei oder eine Woche mit drei Wochenstunden):** In dieser Phase findet eine erste Zäsur statt. Der Helfer, die Helferin erscheint lediglich punktuell, in erster Linie zu Beratungsgesprächen (gegebenenfalls auch in den Räumen des Trägers). Damit wird die Familie auf die Unterbrechung der Hilfe während der Latenzphase vorbereitet.

▲ **Phase 4: Latenzphase (vier Wochen in jedem Intervall):** Die hier realisierte Aussetzung der Hilfe bietet dem Klientensystem die Möglichkeit, loszulassen, sich in einem Selbstorganisationsprozess

neu zu strukturieren und dabei die bestenfalls in den Phasen zuvor wahrgenommenen eigenen persönlichen wie sozialen Ressourcen kreativ einzusetzen. Für eventuell auftretende Krisensituation stehen insgesamt fünf Stunden als „Puffer“ zur Verfügung, der beispielsweise als Beratungstermin und Krisenintervention oder lediglich als Telefonkontakt genutzt werden kann.

▲ **Phase 5: Auswertungsphase (eine Woche mit fünf, vier oder drei Stunden):** In dieser Phase soll der Hilfeverlauf ausgewertet, die aktuelle Situation betrachtet und ein weiterer Hilfebedarf eingeschätzt und in Form eines Evaluationsberichtes dokumentiert werden. Weiterhin wird ein bilanzierendes Hilfeplangespräch anberaumt. Entweder wird die Intervention dann an dieser Stelle beendet oder die Beteiligten verständigen sich auf die Durchführung eines weiteren Intervalls mit je nach Bedarf geringerer oder höherer Stundenzahl.

Auch jeder weitere Block, wenn er denn durchgeführt werden soll, bildet eine in sich geschlossene Einheit, das heißt es erfolgt nach jedem Intervall eine neue Hilfeplanung. Dies unterstreicht und fördert die Möglichkeit, dass sowohl die Hilfesysteme

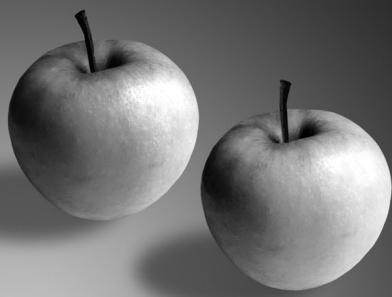
Wir denken weiter.

Zum Beispiel mit qualitätsorientiertem Benchmarking.

Vergleichen Sie nicht Äpfel mit Birnen sondern nutzen Sie die größte deutsche Datenbasis für Benchmarking-Projekte der Sozialwirtschaft. Unsere Betriebsvergleiche zeigen die Maßstäbe.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung.

Die Bank für Wesentliches.
www.sozialbank.de



Bank
für Sozialwirtschaft

als auch die Klientel die Situation in einem neuen Licht betrachten, einen veränderten Bedarf feststellen und damit auch eine veränderte Zielbestimmung vornehmen können. Damit erweitern sich die Möglichkeiten und Handlungsoptionen aller Beteiligten, was die Entwicklung von Lösungsstrategien und Alternativen fördert.

Die neuen Leistungen im Kontext der Sozialraumorientierung

Es sollte deutlich geworden sein, in welcher Form sich Intervall- und Tandemleistungen realisieren lassen, von welchen Thesen und Haltungen sie ausgehen und dass sie bestenfalls zu einer verstärkten Selbsthilfeförderung sowie zu einer Stützung familiärer Kompetenzen beitragen können. Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass sich diese in der Praxis der Sozialen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien entwickelten Hilfeformen passgenau in das Konzept der Sozialraumorientierung einbeziehen lassen. Denn, wie die Protagonisten dieses Konzeptes immer wieder betonen (*Hinte 2006*), geht es exakt darum, eine neue Haltung des Helfens zu gewinnen. Diese Haltung ist identisch mit jener, welche mit den beiden hier vorgestellten Hilfeleistungen bereits strukturell einhergeht, nämlich einer Haltung, die Eigenständigkeit, Selbstbestimmung und Ressourcen der Menschen grundsätzlich achtet.

Konzepte der Sozialraumorientierung, inklusive die hier vorgestellten Leistungen, haben das Potenzial, das klassische Hilfeparadoxon der Sozialen Arbeit (*Wolff 1990, Kleve 2000, S. 106 ff.*) auszuhebeln. Nach diesem kann Hilfe ihr Ziel, nämlich die Förderung der Selbsthilfe, verfehlten und die Abhängigkeit der Klienten und Klientinnen vom Hilfesystem, Passivität, Inaktivität und Abgabe der Verantwortung für das Erreichen der Ziele an die Professionellen hervorrufen. Genau an diesem Punkt geht es um die Suche nach Alternativen. Bestenfalls ließe sich durch eine Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe das umsetzen, was seit Jahrzehnten von der systemischen Sozialen Arbeit gefordert wird: die Klientel in ihrer Kompetenz ernst zu nehmen, sie als Experten und Expertinnen ihrer selbst zu sehen, sie für ihre eigenen Ressourcen zu sensibilisieren und ihnen zu ermöglichen, selbstbestimmt und zielorientiert für klar begrenzte Zeiträume sozialarbeiterische Hilfen zu nutzen (*Kleve 2004*).

Das Interessante an der Sozialraumorientierung ist nämlich, dass sie nicht lediglich eine methodische, sondern zugleich eine organisatorische Innovation darstellt. Methodik und Organisation Sozialer Arbeit werden hier so aufeinander abgestimmt, dass es

bestenfalls zu einer gegenseitigen Verstärkung des intendierten Ziels kommt: zu einer konsequent an der Hilfe zur Selbsthilfe ausgerichteten Sozialen Arbeit. Neben den konzeptionellen Innovationen der Sozialraumorientierung werden seit einigen Jahren methodische Konzepte und Verfahren entwickelt, die die zentrale Philosophie des sozialraumorientierten Ansatzes teilen. Zu denken ist diesbezüglich insbesondere an die bereits genannten systemischen Ansätze. Im Kontext dieser Ansätze wäre beispielweise das von *Michael Biene* entwickelte Triangel-Konzept zu nennen (*Kleve 2003, Hosemann; Geiling 2005, S. 249 f.*), das eine alternative Interaktion innerhalb der Hilfen erfordert, um Eltern zu ermöglichen, sich in ihrer Erziehungskompetenz nachhaltig zu stärken. Außerdem kann als Beispiel das Konzept des systemischen Case Managements erwähnt werden (*Kleve u.a. 2006*), das sich als Kombination des klassischen Case Management-Ansatzes und neuerer lösungsorientierter Verfahren versteht. Das Ziel unserer Argumentation war es, die Tandem- und Intervallleistungen als weitere methodisch-fachliche Innovationen in die Liste der genannten Entwicklungen einzureihen.

Literatur

- Budde, W.; Früchtel, F.; Loferer, A.: Der Ressourcencheck in der Anwendung. In: Sozialmagazin 6/2004, S. 23-27
- Hinte, W.: Sozialraumorientierung: Fachliche Grundlagen und Entwicklungschancen in der kommunalen Jugendhilfe. In: NHW e.V. (Hrsg.): Leuchtfeuer querab! Wohin steuert die Sozialraumorientierung? Berlin 2006, S. 71-95
- Hosemann, W.; Geiling, W.: Einführung in die systemische Soziale Arbeit. Freiburg im Breisgau 2005
- Kleve, H.: Die Sozialarbeit ohne Eigenschaften. Fragmente einer postmodernen Professions- und Wissenschaftstheorie Sozialer Arbeit. Freiburg im Breisgau 2000
- Kleve, H.: Zwei Logiken des Helfens. Ambivalenz- und systemtheoretische Betrachtungen. In: Soziale Arbeit 6/2003, S. 220-227
- Kleve, H.: Sozialraumorientierung – systemische Begründungen für ein klassisches und innovatives Konzept Sozialer Arbeit. In: Sozialmagazin 3/2004, S. 12-22
- Kleve, H.: Kooperation in der Elternarbeit. Jenseits von Abgabe- und Kampfmuster. In: Soziale Arbeit 12/2005, S. 463-468
- Kleve, H. u.a.: Systemisches Case Management. Falleinschätzung und Hilfeplanung in der Sozialen Arbeit mit Einzelnen und Familien – methodische Anregungen. Heidelberg 2006
- Krija, K.-M.: Tandemleistung. In: ders.: Konzeptpapier Tandemleistung, eine Handlungssystematik. Jugendamt Pankow von Berlin 2006
- Wolff, R.: Von der Reaktion zur Prävention – zur konzeptuellen Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Berlin. In: Rundbrief Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie 2: Perspektiven zum Kinderschutz in Berlin 1990, S. 21-30